

Referenzpreisblatt

zur Bestimmung vermiedener Netzentgelte

nach § 18 Abs. 2 StromNEV

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: ab 01.01.2018



Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vom 17.07.2017 sind die Verteilnetzbetreiber gemäß § 120 Abs. 7 EnWG verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen (= vermeidene Netzentgelte) auszuweisen und zu veröffentlichen.

Zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte sind gemäß § 120 Abs. 4 EnWG ab dem Jahr 2018 die Netzentgelte des Jahres 2016, die um die Kosten nach § 120 Abs. 5 EnWG bereinigt wurden, als Obergrenze zugrunde zu legen. Diese Obergrenzen bleiben für die Folgejahre unverändert und werden zur Berechnung der vermiedenen Netzentgelte herangezogen. **Weist jedoch das aktuelle Preisblatt eines Jahres für eine Netzebene einen niedrigeren Preis aus, wird dieses zur Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte im jeweiligen Jahr herangezogen.**

Obergrenze - Entgelte für dezentrale Einspeisung

Nr.	Jahresleistungspreissystem Netzbereich	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
		Benutzungsdauer*		Benutzungsdauer*	
		<= 2.500		> 2.500	
		Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	6,54 €/kW/a	3,93 ct/kWh	94,36 €/kW/a	0,42 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	7,36 €/kW/a	4,89 ct/kWh	122,56 €/kW/a	0,28 ct/kWh
7	Niederspannung - NS	8,19 €/kW/a	5,36 ct/kWh	68,07 €/kW/a	2,96 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Verwendungshinweise

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Volatile Neuanlagen erhalten mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 generell keine vermiedenen Netzentgelte.

Sonstiges

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sich die Gültigkeit verbindlicher Netzentgelte nur gemäß der pdf-Datei sichergestellt werden kann.

Alle Angaben dienen nur allgemeinen Information. Anpassung und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Stand: 18. Dezember 2017

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG - D-88131 Lindau (B)

Telefon: +49 (0) 8382.704.0 - Fax: +49 (0) 8382.704.277 - netz@sw-lindau.de - www.sw-lindau-netz.de